

98/3

HOCHSCHULPOLITISCHE
INFORMATIONEN
DER BUNDESKONFERENZ

BUKO

BUNDESKONFERENZ
DES WISSENSCHAFTLICHEN
UND KÜNSTLERISCHEN PERSONALS
DER ÖSTERREICHISCHEN
UNIVERSITÄTEN



...nur eine Frage der
Schwerpunktsetzung

Impressum

Herausgeber, Medieninhaber und Hersteller:

Bundeskonzferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals,
Liechtensteinstraße 22a, 1090 Wien, Tel.: 01/3199 315-0, Telefax: 31 99 317, [e-mail: bundeskonzferenz@buko.at](mailto:bundeskonzferenz@buko.at)
Homepage: <http://www.xpoint.at/buko>

Vorsitzender:	Dr. Kurt Grünewald
Redaktion:	Dr. Kurt Grünewald, Mag. Margit Sturm, Beate Milkovits
Graf. Gestaltung / Layout:	Beate Milkovits
Druckerei:	Schreier & Braune, Aegidigasse 4, 1060 Wien

Hinweis:

Das nächste BUKO-Info erscheint im November 1998, Redaktionsschluß für Artikel und Leserbriefe ist der 30. Oktober 1998.

Inhalt

Seite	3	Zu diesem BUKO Info
Seite	4	Worüber reden wir?
Seite	6	Kunstuniversitäten warten auf ein Dienstrecht
Seite	8	Projekt "Schwerpunktsetzung im Studienangebot"
Seite	11	Kommentar zum Projekt S1S
Seite	13	Österreichs EU-Ratspräsidentschaft - Forschung und Technologie
Seite	16	Qualitätssicherung als Herausforderung für die (Fach-)Hochschulausbildung
Seite	18	Stellenplankosmetik an Österreichs Universitäten
Seite	20	FWF - Stipendien

Bildnachweis

Titelbild: Mag. Michael Herbst

Zu diesem BUKO Info

Margit Sturm

Schwerpunktsetzung im Studienangebot

In einer Gesellschaft, die vom diesjährigen Forum Alpbach als eine zerrissene beschrieben wird, erscheint Schwerpunktsetzung und eine Konzentration auf das Wesentliche sowohl als eine individuelle als auch eine institutionelle Überlebensnotwendigkeit. Gerade für Hochschullehrer, deren Aufgabenstellung abgeleitet vom humboldtschen Ideal der Einheit von Lehre und Forschung erweitert um die Komponente der Verwaltung und Selbstverwaltung die Tendenz zur Zersplitterung in sich trägt, ist das Setzen von persönlichen Schwerpunkten alltägliche Praxis.

Was für den einzelnen recht ist, scheint für den Staat, noch dazu angesichts des permanenten Sparauftrages, nur billig zu sein. Unbestreitbar ist auch, daß die Hochschullandschaft bis vor kurzem ein expandierendes Feld war.

Als die Grenzen des Wachstums des Hochschulbudgets erreicht schienen, wurde auf Initiative der Rektorenkonferenz gemeinsam mit dem Ministerium ein Arbeitsprogramm zur Rationalisierung des Lehr- und Studienangebotes entwickelt. Mittlerweile ist das Projekt: "Schwerpunktsetzungen im Studienbetrieb" in seine Pilotphase getreten. MinRat Mag. Wollrab hat als Geschäftsführer die Leitung und Koordination dieses Projekts übernommen und dem BUKO-Info darüber in einem Interview berichtet. Derzeit werden Daten zur Beschreibung der Effizienz des naturwissenschaftlichen Studienangebotes von der Beraterfirma Arthur D. Little erhoben.

Da Datenerhebung und Datenkritik zu den elementaren Grundlagen des naturwissenschaftlichen Methodeninstrumentariums zählen, darf für die Zukunft gerade von den Betroffenen eine heftige akademische Diskussion erwartet werden.

Dem Bekenntnis zu ökonomischen Rationalitätskriterien kann sich niemand, der hochschulpolitisch ernst genommen werden will, verschließen. Dennoch: Die Politiker selbst nehmen den von ihnen proklamierten „Sparzwang“ offensichtlich nicht ganz so ernst, wie könnte es sonst in Zeiten wie diesen passieren, daß das Parlament ohne ausgewogene Kostenabschätzung die Errichtung einer weiteren Kunsthochschule beschließt und der Minister öffentlich über den Ausbau der Donauuniversität zu einer Volluniversität nachdenkt. Die wichtige Debatte um einen möglichst sachgerechten technischen Effizienzbegriff kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß Entscheidungen über Einrichtung bzw. Auflassung von Studienrichtungen, wie datengestützt sie sich auch immer darstellen, letztlich immer politische Entscheidungen sind.

Um Schwerpunktsetzungen auf einer ganz anderen Ebene geht es in dem von Herrn Sektchef Dr. Kneucker und Frau Dr. Stromberger verfaßten Beitrag, der die Aufgaben und Möglichkeiten der ersten österreichischen Ratspräsidentschaft im Bezug auf den Wissenschafts- und Forschungsbereich erläutert.

Der Reformprozeß, der mit dem UOG 93 begonnen hat, kommt nun im Bezug auf seine legistische Ausgestaltung in die Endphase. Diesen Sommer wurden auch das Organisations- und das Studiengesetz für die nunmehrigen Universitäten der Künste beschlossen und sind mittlerweile in Kraft getreten. Die notwendigen Adaptierungen im Dienstrecht sollen bis Dezember verhandelt werden.

Michael Herbst berichtet in diesem BUKO-Info darüber. Über den Fortgang der Verhandlungen werden wir auch im Internet informieren. Ein seit langem ungelöstes Problem

werfen die Vertreter der sogenannten drittmittelfinanzierten Vertragsassistenten auf. Wir haben Ihre Darstellung der Situation auch an das Ministerbüro mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Bisher ohne Rückmeldung, aber wir hoffen auf eine Reaktion bis zur nächsten Ausgabe des BUKO-Info.

Fragen der Qualitätssicherung in Lehre und Forschung gewinnen nicht nur auf Grund der im UOG 93 geforderten Evaluierung mehr und mehr an Bedeutung. Wir werden uns mit dieser Problematik im Rahmen des nächsten Fortbildungsseminars der BUKO befassen. Und die Inhalte dieses Seminars bilden das Schwerpunktthema der nächsten Ausgabe.

Schon in dieser Nummer bringen wir aber einen aktuellen Kongressbericht, den wir von Dr. Brenner zu diesem Thema erhalten haben. Seine Schlußfolgerung lautet: „Es bleibt für alle weiteren Bemühungen zur Evaluation und Qualitätssicherung in Österreich zu hoffen, daß die Ergebnisse nicht nur die Guten besser machen. Hier können, sollen und müssen die Universitäten sehr rasch durch eine sorgfältig überlegte Auswahl der Methoden und Modelle unter Einbeziehung professioneller Hilfe und begleitender Angebote zur Weiterbildung den Grundstein legen.“

Näheres dazu im nächsten BUKO-Info. Redaktionsschluß ist aus organisatorischen und drucktechnischen Gründen bereits der 30. Oktober 1998.

Mag. Margit Sturm
Generalsekretärin der BUKO
[e-mail: margit.sturm@buko.at](mailto:margit.sturm@buko.at)

Worüber reden wir?

Kurt Grünewald

Einiges ist geschehen und wir haben viel gearbeitet. Dennoch bleibt ein schaler Geschmack.

Eine Klausur des Präsidiums mit Betroffenen und einem Experten des Rechnungshofes zum weiten Thema einer möglichen zukünftigen Vollrechtsfähigkeit der Universitäten ließ manche Frage offen und zeigte mit erschreckender Klarheit wie vielfältig und schwer kalkulierbar die Folgen solcher Vorhaben sind und welche komplexen und in sich verknüpften juristischen Begleitmaßnahmen dafür notwendigerweise noch gesetzt werden müßten. Fragen über die bildungs- und forschungspolitische Zielgerichtetheit vollrechtsfähiger Universitäten werden, da sie ohnehin nur als Beleidigung der Regierung wahrgenommen werden, kaum mehr gestellt. „Weder links noch rechts - vorwärts“ sprach ein hoher Parteifunktionär und alle schwiegen betroffen.

Die Diskussion wurde von uns Ende September mit den Wissenschaftssprechern aller Parteien im BUKO-Plenum fortgeführt und wird sich vermutlich über den Zeitraum dieser Legislaturperiode hinaus erstrecken.

Weder Organisationsschwächen von Gigaessorts noch Mißtrauensanträge gegen dort verzweifelt agierende Minister bremsen den populistischen Enthusiasmus Ministerien einzusparen und die Debatte über ein von uns und vielen anderen bekämpftes und letztlich auch verhindertes Bildungsministerium beginnt, als ob es sie nie gegeben hätte, erneut.

Das vor Monaten abgegebene Versprechen jener Wissenschaftssprecher der Regierungsparteien, die noch vor einem Jahr unmittelbar nach Abschluß langwieriger Dienstrechtsverhandlungen einen Initiativantrag für ein gänzlich neues Dienstrecht im Parlament

eingbracht hatten, mit uns in eine Diskussion über ihre Vorstellungen einzutreten, wurde nie gehalten.

Durch alle unsere BUKO Info Nummern zieht sich seit Jahren der Wunsch nach einer verbesserten Kommunikation mit dem Ministerium und nach einem regelmäßigen Informationsaustausch. Mit der Ausnahme einiger Anrufe von MinR. Dr. Matzenauer entspricht der Verkehr (Sommerreisezeit?) häufig dem einer Einbahnstraße.

Ende Oktober organisiert die BUKO ein Seminar über Evaluierung. Auch hier werden die Beiträge grundlegender und stringenter als in allen politischen Vorgaben sein.

Wir werden zu diesem Thema, dem Technologiebericht und zur Vollrechtsfähigkeit in den nächsten Ausgaben unserer Zeitschrift Schwerpunkte setzen und es ist unentwegt höchste Zeit Politik noch stärker mitzugestalten, um sie nicht nur passiv zu erdulden. In Anbetracht realer Erfahrungen, die nicht selten mit dem Gefühl der Ohnmacht und der Nutzlosigkeit eines intellektuellen Diskurses verbunden sind, macht sich allerdings eine zunehmende Lethargie breit, die manchen Mächtigen bequem sein mag, jedoch den mündigen Bürger irritieren sollte.

Große zielgerichtete, von Werthaltungen und klaren etwas umfassenderen Einsichten geprägte Konzepte entziehen sich vielfach der Wahrnehmung oder sind selbst versteckt nicht vorhanden.

Immer noch gelten Kritiker vornehmlich als Störenfriede und lästiger Sand in den Rädern der Macher. Der Aufruf zum Denken und Mitbestimmen kommt an Festtagen von jenen, die ohnehin alles besser wissen-eine Situation die wahrlich keine Motivationsschübe auslöst.

Hier eine raffinierte Strategie dahinter zu sehen, wäre wohl zuviel des Lobes, aber Konsequenz im Umgang mit den Untertanen kann man nicht leugnen.

Die Verhandlungen zur Umsetzung des Arbeitszeitgesetz für Ärzte verzögern sich durch den glaubhaften Terminmangel vielfach beanspruchter und in ihren Aufgaben zerrissenen Verhandler auf beiden Seiten und Bundesärzte arbeiten im gesetzesfreien, oder schlimmer noch im ungesetzlichen Raum.

Sektionschef Höllinger schrieb in unserer Schwerpunktnummer „Universitäten im Team“: „Die Universitäten brauchen jetzt Ruhe und Geduld“. Dem ist nur zuzustimmen - aber warum läßt man sie uns dann nicht?

Die Überlegungen unseres Sektionschefs zu einem neuen Laufbahnmodell zeigen in einigen Punkten Übereinstimmungen mit Modellen wie sie die BUKO vor Jahren auf einer Klausur am Semmering angedacht hat. Einige Punkte bedürfen aber einer näheren und wahrscheinlich auch stärkeren Auseinandersetzung. Auch dazu ist derzeit kaum oder keine Zeit.

Somit wird, wie seit Jahren von uns reklamiert, die Zeit zum Thema.

Das Ministerium hat das BUKO Büro gut ausgestattet und unsere diesbezüglichen Anträge werden häufig mit Verständnis und Wohlwollen behandelt. Das persönliche Gesprächsklima zur Beamtenschaft ist, sowie Gespräche überhaupt stattfinden, zumeist gut. Nun aber ist es Zeit den Antrag auf Zeit zu stellen. Kommissionen, Arbeitsgruppen und Präsidium haben ihre Aufgaben. Stellungnahmen sind zu erarbeiten, Positionen zu entwickeln und Konzepte zu entwerfen. Seminare und Fortbildungen werden organisiert und für viele von uns ist das alles nicht mehr machbar. Die Hochschulpolitik kann

nicht reduktionistisch auf rein universitäre Belange abgestellt werden, zu vielfältig sind die Verknüpfungen mit der Gesellschaft und ihren Bedürfnissen und Wünschen. Wir können und **sollen uns daher nicht in rein betriebsrätlichen Anliegen und Gehaltsverhandlungen erschöpfen**. Solch übergeordnete und wirklich politische Anliegen will uns, trotz eines in diesem Sinne formulierten gesetzlichen Auftrages an die Universitäten, niemand gerne abnehmen. Trotzdem berufe ich mich auf dieses Gesetz und auf Vernunft und Anstand. Laut klingt allerorten der Ruf nach mehr Professionalität, warum gilt er in aller notwendigen Konsequenz nicht auch uns?

Unsere Arbeit, soll sie gut sein, ist keine Freizeitbeschäftigung und erfordert vollen Einsatz. Viele können sich diesen Einsatz nicht mehr leisten, sind nicht mehr zu diesen Opfern bereit und können die damit verbundenen Risiken und Anfeindungen nicht tragen.

Niemanden scheint dies recht zu beeindrucken, unsere Arbeit wird dadurch aber stark beeinflusst und erschwert. Wie ernsthaft ist daher der Wunsch nach einem starken Partner in der Hochschulpolitik, nach Mitstreitern für eine bessere Universität? Ein nicht bestehendes Gleichgewicht der Kräfte wird weiterhin zu unserem und zu Ungunsten der Universität verschoben werden. Dies freilich läuft einigen Aussagen des Ministers über notwendige Reformen, dem Wunsch nach Teamorientierung und nach flacheren Hierarchien, wie sie selbst von Mitgliedern des Deutschen Wissenschaftsrates geäußert wurden, entgegen. Wem kümmert's, wem ist es recht?

Wir wollen arbeiten. Der Lustgewinn durch Masochismus sollte kein Kriterium der Auslese sein. Wenn ein numerus clausus im gemeinsamen Gestalten von Politik gewünscht wird, soll das ausgesprochen werden. Ohne falsche Wehleidigkeit sind die Verant-

wortung und die Folgen der dadurch gebahnten Politikverdrossenheit mit größter Wahrscheinlichkeit jenen zuzuschreiben, die sich über diesen Artikel am meisten ärgern, die Nase über die „sattsam bekannte Matschgerei“ rümpfen, nichts begreifen und verstehen wollen und sich am Abend zufrieden und zumeist pragmatisiert in ihr warmes Bettchen rollen. Die Notizen über die Zukunft von Bildung und Forschung liegen bereits am Nachtkästchen und wer weiß, was die Träume bringen.

Vielleicht gar einen Staatssekretär?

ao.Univ.-Prof.Dr.K.Grünewald
Vorsitzender der BUKO
e-mail: kurt.grünewald@buko.at

"Zweispaltig oder dreispaltig, das ist die Frage"

eine Erhebung

Die Bundeskonferenz ist über die vielen positiven Reaktionen auf das BUKO-Info und seine Gestaltung sehr erfreut. Vereinzelt wird jedoch an der Lesbarkeit Kritik geübt, wobei das dreispaltige Seitenlayout und die 10 Pkt. große Schrift als Gründe für Probleme beim „Lesefluß“ genannt werden.

Die geringe Anzahl von Anschlägen pro Spaltenzeile bei Dreiteilung führt notgedrungen zu häufigen, unschönen Trennungen, eine größere Schrift (zB 11 Pkt. wie hier) würde sinnvoller Weise jedenfalls zwei Spalten erzwingen.

Wir sind bemüht, Sie nicht nur

zu informieren, sondern Ihnen auch das Lesen zu erleichtern und sind gerne bereit, das Layout Ihrem Wunsch entsprechend zu gestalten.

So wurde der Artikel „Kunstuniversitäten warten auf ein Dienstrecht“ bewußt zweispaltig und 10 Pkt. groß gedruckt, um Ihnen den direkten Vergleich zu ermöglichen.

Auch die BUKO-Jubiläumsnummer „20 Jahre Bundeskonferenz“ wurde als Festschrift aus besonderem Anlaß zweispaltig, und mit 10 Pkt. großen Typen gedruckt.

Wir ersuchen Sie, uns per Fax (01/31 99 317) oder e-mail

(bundeskonferenz@buko.at) mitzuteilen, welche Alternative Sie bevorzugen und werden bei repräsentativer und mehrheitlicher Meinung Ihre Wünsche gerne zu berücksichtigen versuchen.

Das Team für Redaktion,
Layout und Gestaltung

Kunstuniversitäten warten auf ein Dienstrecht

Vereinbarung zwischen Gewerkschaft und Bundesregierung

Michael Herbst

Noch vor dem Sommer - und als Bedingung für den Abschluß der Verhandlungen des nun vorliegenden KUOG, welches immer als Voraussetzung für das Eintreten der Bundesregierung in Dienstrechtsverhandlungen mit der Gewerkschaft gesehen wurde (die Kunstuniversitäten wurden bei den Dienstrechtsverhandlungen in Teilen mit dem Argument ausgeklammert, sie hätten bislang keine, dem UOG vergleichbare Organisationsstruktur) - haben beide Partner folgende Puntktion vereinbart:

(Originaltext kursiv)

1. Die Bundesregierung und die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst kommen überein, daß unmittelbar nach den zu erwartenden Beschlußfassungen des Gesetzgebers über das KOOG und die Novelle zum UniStG, betreffend die Universitäten der Künste, Verhandlungen über die dienst-, besoldungs- und abgeltungsrechtlichen Ausgestaltungen mit dem Ziel aufgenommen werden, bis Jahresende 1998 beschlußreife Novellen erarbeitet zu haben.

Der Nationalrat hat sowohl das KUOG wie die Novelle zum UniStG beschlossen, wobei das KUOG in seinen einfachgesetzlichen Bestimmungen mit 1. Oktober 1998 in Kraft tritt.

Die BUKO erinnert nicht nur an ihre koordinierende und positive Rolle bei den bisherigen Dienstrechtsverhandlungen, sondern auch daran, daß sowohl der derzeitige Bundesminister wie höchste Beamte des Ressorts zusagten, unsere Forderung nach weiterer, aktiver Einbeziehung in die kommenden Verhandlungen zu unterstützen.

Die BUKO baut auf diese Versprechen, die wir nicht vergessen haben. Zudem garantiert diese Einbindung verstärkte Basisnähe, sinnvolle Rückkoppelung und frühe Entscheidungsabwägung in kritischen Punkten und somit auch eine bessere politische Akzeptanz. Die Verhandlungen sollten rasch beginnen, da die Zeit bis Ende Dezember drängt.

2. In Anlehnung an die für das lehrende Personal an den Hochschulen künstlerischer Richtung im Budget 1998 vorgesehenen Budgetmittel in der UT 0 und der UT 7 wird ein neues System der Entlohnung für das Lehrpersonal erarbeitet.

Die BUKO fordert die Gleichstellung des künstlerischen mit dem wissenschaftlichen Personal nach

dem lange erkämpften, nun durch das Gesetz auch materiell rechtlich ausgestalteten Grundsatz der Gleichwertigkeit und Gleichrangigkeit von Wissenschaft und Kunst auch hinsichtlich der Erfüllung der übertragenen Aufgaben in der dienstrechtlich entsprechenden Position und die dementsprechende Abgeltung. So ist nach wie vor der Umrechnungsschlüssel für künstlerischen Unterricht bei der Bestimmung der Wertseinheiten für den Mittelbau nur lit.b-wertig, während eine 'wissenschaftliche' Vorlesungsstunde als lit.a-wertig gerechnet wird.

Der Rechnungshof hat diesbezüglich des öfteren konstatiert, daß dies eindeutig eine eigentlich nicht zu rechtfertigende Ungleichbehandlung sei.

3. Die zu verhandelnden Punkte sind:

a) Lehrtätigkeit der Universitätsprofessoren in künstlerischen Fächern samt Regelung der Kollegiengeldabgeltung.

b) Überleitung der Gastprofessoren mit Leitungsfunktion (soweit nicht ohnedies durch die Übergangsbestimmung im KOOG geregelt).

c) Einführung einer den Universitäts- und Vertragsdozenten entsprechenden Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppe:

1. Bedingungen für die Überstellung im Dauerrecht (Dienstverhältnis als Assistent oder Bundes (Vertragslehrer sowie Habilitation).

2. Überleitungsbedingungen für die im Dienststand befindlichen Hochschul- und Vertragsassistenten (Art. VI Abs. 12 BGGI Nr.1481/1988) sowie für entsprechende qualifizierte Bundes- und Vertragslehrer.

d) Schaffung von Überleitungsbedingungen für funktionelle Klassenleiter bzw. sonst im Zentralen künstlerischen Fach unterrichtende Lehrer(Assistenten, Bundes- und Vertragslehrer) in den Status eines Dozenten, soweit nicht eine höhere Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppe in Betracht kommt. Die Überleitung erfolgt grundsätzlich in Vertragsverhältnisse. Sofern der/die Betreffende bereits in einem öffentlich/rechtlichen Bundesdienstverhältnis steht, hat die Überleitung in ein solches Dienstverhältnis zu erfolgen. Bei Freiwerden der Planstelle steht diese nur mehr für die Begründung eines vertraglichen Dienstverhältnisses zur Verfügung.

Die BUKO weist mit Vehemenz auf die bestehenden Ungerechtigkeiten und Ungleichbehandlungen in den derzeitigen Regelungen hin und fordert die adäquate Bewertung nach tatsächlich geleisteter Arbeit und dementsprechendem Verwendungsbild. Die bis dato geübte Praxis der „versteckten Ordinariate“ (funktionelle Klassenleiter) muß einer transparenten und gerechten Handhabung weichen.

Die Lehre im zentralen künstlerischen Fach ist in Qualifikationsstufen dem Muster des Mini-Maxmodells der sonstigen Universitäten nachzubilden.

e) Lehrtätigkeit und Prüfungstätigkeit von Universitäts- und Vertragsdozenten, Universitäts- und Vertragsassistenten (einschließlich einer hochschulspezifischen Regelung der „Mitverwendung“ und der selbstständigen Lehrtätigkeit), Bundes- und Vertragslehrern sowie Lehrbeauftragten im zentralen künstlerischen Fach.

f) Verwendungsbild der Bundes- und Vertragslehrer.

Die BUKO fordert, wie schon bei den Dienstrechtsverhandlungen für die UOG 93-Universitäten die weitestgehende Reduktion der Mitverwendung. Hochschullehrer sind dem Verwendungsbild nach Lehrende und dies nach einer zweisemestrigen Einführungs- und Einarbeitungsphase. Die Lehre ist auch an den Kunstuniversitäten eine forschungsgeleitete (Pendant dazu ist an den Kunstuniversitäten die Erschließung und Pflege der Künste).

Im künstlerischen Bereich arbeitet keine Hochschullehrerin/kein Hochschullehrer die/der nicht selbst künstlerisch tätig ist und demnach ständig ihre/seine Erfahrungen aus künstlerischer Produktion in die Lehre einfließen läßt, wobei die permanente Bewertung und Überprüfung der Qualität immer schon an die dienstrechtlichen Bestimmungen bei Weiterbeschäftigung gebunden war.

Für die BUKO steht außer Diskussion, daß die bisherigen dienstrechtlichen Verfahren in Ermangelung der Habil (Pendant: gleichzuhaltende Eignung etc. als Hochschuldozentin/-dozent) 1:1 anzuerkennen sind, wobei für diese Personendienst- und organisationsrechtlichen Regelungen für Dozentinnen und Dozenten des bestehenden Dienstrechts der Universitäten gelten müssen.

Zu verhandeln werden demnach auch die verschiedenen Verwendungsbilder sein und die Sanierung von Scheinpositionen nach dem Stellenplan des Bundes.

Die BUKO erwartet sich die Bereinigung der Personalstruktur im Sinne einer „Personalwahrheit“. Wenn L1 Lehrer in Ermangelung von ca. 100 Ordinariaten österreichweit auch Klassen leiten, und sie tun dies nachweislich selbständig, so ist dies ein Produkt des verfälschten Stellenplanes, der schon lange nichts

mehr mit der Realität der Kunstuniversitäten zu tun hat. Gleichzeitig bedeutet dies aber auch, daß längst der Nachweis erbracht wurde, daß unser Personal offensichtlich dazu befähigt ist, inhaltlich wie qualitativ die enorme Nachfrage abzudecken.

g) Schaffung der gesetzlichen Basis für Amtszulagen für akademische Funktionäre nach KOOG.

Es ist nicht zumutbar, daß äußerst zeitraubende und intensive Beschäftigung mit verpflichtender hochschulinterner Verwaltung in akademischer Funktionsposition, die immer zu Lasten der eigenen künstlerischen Entwicklung geht, unentgeltlich sein soll, solange nicht zumindest adäquate Freistellungen, die so jedoch im KUOG nicht vorgesehen sind, möglich sind.

Den Verhandlungen sehen wir mit Spannung entgegen.

[Ass.-Prof. Mag. M. Herbst](mailto:m.herbst@akbild.ac.at)

Institut für Werkerziehung

Akademie der bildenden Künste Wien

[e-mail: m.herbst@akbild.ac.at](mailto:m.herbst@akbild.ac.at)

"Schwerpunktsetzung im Studienangebot"

Ein Zwischenbericht

Karl Wollrab

Ausgangspunkte

Initiative und Anlaß für das Projekt
-Zielsetzung

„Auszug aus dem Arbeitsprogramm
für das Projekt S.I.S“

Die Universitätsentwicklung der letzten Jahrzehnte war von einer starken inner- und interuniversitären Diversifikation der Leistungsangebote in Lehre und Forschung gekennzeichnet. Allein in den letzten 15 Jahren hat die Zahl der Institute von 760 auf 875 zugenommen. Besonders deutlich wird die Ausweitung des Leistungsangebotes an der Entwicklung des Studienangebotes. Das Studienangebot hat durch Einrichtung neuer Studien und zusätzlicher Standorte in den letzten drei Jahrzehnten um 60 % zugenommen. Aufgrund der Einheit von Forschung und Lehre führt der Ausbau der Universitäten - ob angebots- oder nachfrageinduziert - in der Regel zur Schaffung zusätzlicher Lehr- und Forschungskapazität. Insoweit der Hochschulausbau durch die steigenden Studentenzahlen bedingt war, wurden durch die Bildungsexpansion auch die Forschungskapazitäten der Universitäten stark ausgeweitet. Diese Entwicklung dürfte in manchen Bereichen sowohl zu Effektivitätsproblemen als auch zu Effizienzproblemen führen. So ist z.B. das gesamtösterreichische Studienangebot derzeit weder ausreichend nachfrage- noch arbeitsmarktorientiert. Es gibt Doppelgleisigkeiten im inneruniversitären Lehrangebot und an Universitätsstandorten mit mehreren Universitäten. Bei der derzeit zu erwartenden Entwicklung der Budgetsituation wird sowohl auf universitätsübergreifender Ebene als auch auf der Ebene der einzelnen Universitäten der Handlungsspielraum für budgetwirksame innovative Maßnahmen in Lehre und Forschung immer geringer. Der

Dispositionsspielraum für kurzfristige inner- und interuniversitäre Umschichtungen zum inneruniversitären Ressourcenausgleich ist sehr gering. Lineare Kürzungen einzelner Budgetteile können notwendigerweise nicht aufgabenbezogen erfolgen und verstärken unter Umständen bestehende Ungleichgewichte in der Ressourcenverteilung zusätzlich.

In dieser Situation erscheint es naheliegend, das Lehr- und Studiengebot der Universitäten einer kritischen Überprüfung zu unterziehen, zumal eine solche schon seit längerem ausständig ist. Im Rahmen einer solchen Aufgabenkritik sollte es möglich sein, einerseits mittel- und langfristig Rationalisierungspotentiale zu erschließen und andererseits insgesamt eine stärkere Effektivitätsorientierung der Leistungsangebote der Universitäten zu erreichen. Diese Vorgehensweise entspricht auch der Zielsetzung der derzeit laufenden Hochschulreform (Organisationsreform, Studienreform).

Vorgangsweise- Projektorganisation-Zeitplan

Der § 76 des UniStG legt dem Bundesminister die Verpflichtung auf, bis 2007 das Studienangebot der Universitäten einer Überprüfung zu unterziehen.

Gegenstand der Überprüfung ist das gesamtösterreichische Studienangebot und nicht die Lehr- und Forschungsleistungen der Universitäten. Aus Praktikabilitätsgründen wird diese Überprüfung fachbereichsweise in Form von Projekten durchgeführt.

Im Rahmen des ersten Teilprojektes „Naturwissenschaften und verwandte Ingenieurwissenschaften“ werden Zahl und Platzierung der Standorte der Diplomstudien untersucht, und zwar

folgende gemäß UniStG 1997 an den Universitäten anzubietende Studien:

- * Astronomie
- * Chemie (inklusive Lehramt)
- * Ernährungswissenschaften
- * Meteorologie und Geophysik
- * Physik (inklusive Lehramt)
- * Technische Chemie
- * Technische Physik
- * Wirtschaftsingenieurwesen-Technische Chemie
- * Lebensmittel- und Biotechnologie

In Vollziehung des § 76 UniStG ist das Ziel eine Neustrukturierung des Studienangebotes gemäß den in § 11 vom Gesetzgeber festgelegte Kriterien.

Für alle zukünftigen Studienangebots- und Standortentscheidungen sowie deren Überprüfung legt § 11 des UniStG ein Verfahren fest, das Antrag (Abs. 1 und 2), Entscheidungskriterien (Abs. 3), Anhörungen der Organe der betreffenden Universitäten und Begutachtungsverfahren (Abs. 3 und 4) regelt.

Die Entscheidungskriterien sind:

„(3) Die Bundesministerin oder der Bundesminister hat anlässlich der Vorbereitung einer Studienangebots- oder Standortentscheidung insbesondere auf folgende Umstände Bedacht zu nehmen:

1. die Nachfrage nach dem betreffenden Studium,
2. die Arbeitsmarktrelevanz,
3. die Effizienz des Studienbetriebes in der geplanten oder bestehenden Studienrichtung,
4. den Innovationseffekt einer neuen Studienrichtung,
5. die internationale Entwicklung,
6. die voraussichtlichen Ausgaben und ihre Bedeckung oder die voraussichtlichen Einsparungen,
7. alternative nichtuniversitäre Studi-

engänge, insbesondere die Fachhochschul-Studiengänge auf Grund des Bundesgesetzes über Fachhochschul-Studiengänge (FHStG), [BGBl.Nr. 340/1993](#)."

Das Verfahren gemäß UniStG unter Berücksichtigung der Kriterien 1 - 3 und 6 - 7 ist auch bei der Auflassung von Studienstandorten einzuhalten.

MinRat Mag. Wollrab hat sich bereit erklärt die folgenden Fragen der BUKO zu beantworten. Für die BUKO stellte [ao.Univ.-Prof.Dr. Kurt Grünewald](#) die Fragen.

BUKO:

Sehr geehrter Herr Ministerialrat, würden Sie sich kurz vorstellen, Ihren Bezug zur Thematik sowie Ihre Rolle und Aufgabenstellung im Projekt beschreiben.

Wollrab:

Ich bin nach rund zehn Jahren Tätigkeit (davon 4 Jahre als Werkstudent) in der Privatwirtschaft in den Rechnungshof eingetreten und habe in den Bereichen Verstaatlichte Industrie und in der Folge in den Zentralstellen der öffentlichen Verwaltung (BKA, BMA, BMJ) Überprüfungen durchgeführt. In den Jahren 1992-1995 war ich Mitglied der Stabstelle für Verwaltungsreform des zuständigen Bundesministers im Bundeskanzleramt. Aufgrund meiner Erfahrungen in der Verwaltungsreform wurde ich vom Bundesminister Dr. Einem mit der Leitung des Projekts S.I.S. betraut.

Zur Abschätzung internationaler Entwicklungen in den Bereichen Wissenschaft und Verwaltungsentwicklung kommt mir meine Tätigkeit als Mitglied der Boards of Auditors bei der OECD zugute.

BUKO:

Welche Fächer sollen nach dem ersten Projekt in welcher Reihenfolge evaluiert werden?

Wollrab:

Zur Zeit ist das Pilotprojekt der vorher angeführten „Naturwissenschaften“ im Gange. Nach Abschluß dieses Pilot-

Projektes werden Erfahrungen hinsichtlich des Zeitbedarfs sowie der Projektorganisation vorliegen. Danach wird die weitere Vorgangsweise festgelegt werden.

BUKO:

Wie lautet der Auftrag an die Beraterfirma?

Wollrab:

Kurz gesagt umfaßt der Auftrag an A.D.Little die Datenerhebung, Datenverarbeitung und Ableitung einer Empfehlung über die zukünftig in Österreich anzubietende Zahl der Studienstandorte für die Studienrichtungen des Pilotprojekts.

BUKO:

Welche Kriterien sprachen für die Beauftragung von ADL?

Wollrab:

ADL wurde in einem zweistufigen Verfahren auf Grundlage des Bundesvergabegesetzes ausgewählt. Die erste Stufe war eine EU-weite öffentliche Interessentensuche bei der sich ca. 20 Interessenten gemeldet haben. Aus diesen wurden dann 5 Interessenten nach den Kriterien, Erfahrungen im Non-Profit Bereich, Erfahrungen mit Aufgabenkritikprojekten, Personalausstattung etc. ausgewählt. Diese 5 Bewerber wurden zur Erstellung eines Angebotes gebeten. Dabei wurde darauf Wert gelegt, daß zuerst das Angebot betreffend die methodische Vorgangsweise bewertet wurde und erst danach die Honorare in die Entscheidung einbezogen wurden. Vor der Eröffnung des Honorarteiles wurden die Bewerber zu einem Hearing eingeladen, in dem sie nochmals die Möglichkeit hatten, einerseits die Vorgangsweise im Projekt und andererseits sich selbst vorzustellen. Sämtliche Teile wurden von einer Kommission des BMWV beurteilt, wobei jedes Kommissionsmitglied die Angebote zuerst allein beurteilte (Punktwertung) und erst die Zusammenführung dieser Einzelbewertungen das Ergebnis für den Zuschlag ergab.

BUKO:

Was kostet das Projekt? - In welchen finanziellen Dimensionen, in welchem Zeitrahmen erwarten Sie Einsparungen? Wer wird sie lukrieren?

Wollrab:

Das Beraterhonorar beträgt rund 3,0 Mill. S.

Zum Begriff Einsparungen möchte ich festhalten, daß das gegenständliche Projekt kein Einsparungsprojekt, sondern ein Projekt zur Steigerung der Effektivität und Effizienz ist. Das bedeutet, daß sämtliche, durch die Auflassung von Standorten, eingesparten Mittel zu 2/3 den untersuchten Universitäten bzw. Fakultäten und zu 1/3 dem BMWV für andere Aufgaben zur Verfügung gestellt werden.

BUKO:

Welche Funktion hat das Kontaktkomitee? - Insbesondere die Vertreter der Länder?

Wollrab:

Das Kontaktkomitee ' ist ein Informations- und Diskussionsforum für die Vertreter der universitären Kurien, für die Vertreter der Bundesländer und Vertreter von Interessensvertretungen wie die ÖH, Kammern und Gewerkschaft. Dieses Gremium wurde mit dem Ziel eingerichtet, daß jene, die im Verordnungsverfahren ein Stellungnahmerecht besitzen, möglichst frühzeitig über die Vorgangsweise bei dem Projekt informiert werden.

BUKO:

Zu den erhobenen (zu erhebenden) Daten: Es handelt sich um eine Evaluierung des Studienangebotes. Halten Sie es für vertretbar, dieses ohne Berücksichtigung der Forschungsleistungen der Forschungsrelevanz durchzuführen? Wenn ja warum?

Wollrab:

Für die Beurteilung der Anzahl der Standorte nach den Kriterien des § 11 Abs. 3 i. V.m. § 76 UniStG werden quantitative Werte, wie im folgenden näher erläutert, erhoben.

Weder die Qualität der Lehre noch die

s.1.s

der Forschung wird bewertet.

Nach der Festlegung eines als empfehlenswert erachteten quantitativen Rahmens soll dieser dann mit bestmöglicher Qualität hinsichtlich Lehre und Forschung gefüllt werden. Aus diesem Grund wird im Bericht des Beraters nur die Anzahl der künftig empfohlenen Standorte festgehalten. Danach soll dann im Wege der Diskussion über qualitative Faktoren der einzelnen Standorte, welche durch Vertreter der Universitäten erfolgen soll, die konkret weiterzuführenden bzw. zu schließenden Standorte bestimmt werden.

BUKO:

Welche Daten werden erhoben?

Wollrab:

Es wurden folgende Daten erhoben: Ausgabendaten der Institute, Studentenzahlen (Studienanfänger, Erstinskribierte, Absolventen), Studiendaten (Lehrveranstaltungen, Zeugnisse), Personalausstattung.

BUKO:

Was ist unter einem gewichteten Zeugnis zu verstehen?

Wollrab:

Da Zeugnisse mit einem unterschiedlichen Aufwand an Zeit (Lehrveranstaltungsdauer) „erzeugt“ werden und wir diesen Faktor nicht vernachlässigen wollten, haben wir den Begriff der Studentenwochenstunde (= Anzahl der Zeugnisse x Lehrveranstaltungsdauer) verwendet, der die beiden Parameter verknüpft.

BUKO:

Welche Aussagen haben die Werte Ausgaben je Wochenstunden und Ausgaben je Absolvent?

Wollrab:

Mit dem Indikator der Ausgaben je Studentenwochenstunde wird die Lehreffizienz abgebildet. Ein anderer Indikator ist jener, der Ausgaben je Absolventen abbildet. Dieser bildet die Studieneffizienz ab.

BUKO:

Zu den bisherigen Erfahrungen:

Gibt es Schwierigkeiten bei der Durchführung? Wenn ja welche?

Wollrab:

Beim derzeitigen Projekt handelt es sich um ein Pilotprojekt, d.h. daß es noch keinen konsolidierten Projektablauf gibt. Die Vorgangsweise wird von allen Projektbeteiligten immer wieder hinterfragt, es werden Fehler entdeckt, geplante Abläufe müssen geändert werden.

BUKO:

Sind die erforderlichen Daten vorhanden oder müssen zusätzliche Erhebungen durchgeführt werden?

Wollrab:

Die von uns verwendeten Daten waren zum Teil im BMWV und den Universitäten vorhanden. Die Studiendaten (Verknüpfung der Lehrveranstaltungen mit den Zeugnissen) mußten mit großer Unterstützung der EDV-Zentren/Zentrale Informatikdienste durch entsprechende Abfragen erhoben werden. Diese Abfrageergebnisse waren von unterschiedlicher Qualität, so daß eine Kontrollschleife durch die betroffenen Institute erforderlich war.

BUKO:

Sind die Daten der einzelnen Standorte vergleichbar?

Wollrab:

Die Daten waren größtenteils vergleichbar. Bei den Budgetdaten wurde die Vergleichbarkeit hergestellt.

BUKO:

Schwierigkeiten könnten sich auch durch die erst vor kurzem erfolgte Umstellung im Dienstrecht und die Verlagerung der Kosten für die Lehre von der UT 7 in die UT 0 ergeben. Wie handhaben Sie diese Probleme?

Wollrab:

Damit hatten wir keine Probleme. Die Erhebung der Budgetdaten erfolgte über die Quäsuren. Grundlage war der Rechnungsabschluß 1997.

BUKO:

Wie wird das Projekt von den Betroffen-

neu aufgenommen?

Wollrab:

Das Projekt wurde von den Betroffenen in einem überraschend hohen Anteil positiv aufgenommen. Natürlich gab es auch Personen, die sich gegen jede Art von Untersuchung, Veränderung, Erneuerung wehren und versuchen, mit unqualifizierter Kritik eine negative Stimmung zu erzeugen.

BUKO:

Wie ist die weitere Vorgangsweise? Wann rechnen Sie mit ersten Ergebnissen? Welche Maßnahmen sind zu erwarten (bevorstehende Investitionsentscheidungen? Förderung von Mobilität?)?

Wollrab:

Der Bericht wird voraussichtlich Ende September fertig sein. Nachdem der Bericht nur eine Empfehlung über die Zahl der zukünftig in Österreich anzubietenden Standorte enthalten wird, könne auch keine spezifischen Maßnahmen, wie Sie sie ansprechen, aufgenommen werden.

BUKO:

Wir danken für das Gespräch.

Wollrab:

Ich darf mich für die Möglichkeit, unser Projekt in Ihrer Zeitschrift darzustellen, bedanken. Abschließend möchte ich diese Gelegenheit auch dazu nutzen, mich bei allen, die bislang mitgewirkt haben, sehr herzlich für das sehr faire Klima zu bedanken.

MinRat Mag. K. Wollrab
Bundesministerium für Wissenschaft
und Verkehr, Sektion 1
Leiter des Projektes "S.1.S"
[e-mail: Karl.Wollrab@bmwf.gv.at](mailto:Karl.Wollrab@bmwf.gv.at)

Kommentar zum Projekt SIS

Reinhard Folk

Ziel des Projekts „Schwerpunktsetzung im Studienangebot“ ist es, durch Erhebung der Effektivität (d.h. die Lehre zielgerichtet gestaltet) und der Effizienz (d.h. die zielgerichtete Durchführung der Lehre kostengünstig zu gestalten) Daten für die Entscheidung darüber zu erhalten, (ich zitiere aus dem Leistungsbericht des BM Dr. Einem über das 1. Halbjahr 1998) ob Jedes *kleine* Fach an mehreren Standorten in Österreich angeboten wird.“ Niemand wird sich gegen ein solches Projekt aussprechen, die Frage ist nur, ob es effektiv und effizient durchgeführt wird. Beides wird bezweifelt.

Die als erstes zur Untersuchung freigegebenen Fächer sind aus dem natur- und ingenieurwissenschaftlichen Bereich, ein Bereich über den der Technologiebericht 1997 feststellt: „Österreich weist unter 20 OECD-Ländern den zweitniedrigsten Anteil natur- und ingenieurwissenschaftlicher Universitätsabsolventen an den Erwerbstätigen zwischen 25 und 34 Jahren auf.“ Nicht zuletzt soll die Errichtung von Fachhochschullehrgängen diesem Manko entgegenwirken und zwar bewußt dezentral, „in den Regionen“, wie es das Weißbuch zur Hochschulbildung ausdrückt. Hier sehe ich einen grundlegenden Widerspruch in der Bildungspolitik, einerseits wird für die Universitäten eine Zentralisierung angestrebt, für den Sektor der Fachhochschulen gerade eine Regionalisierung.

In Bezug auf die laufende Untersuchung kann ich diesen Widerspruch nur dadurch lösen, daß de facto nur für die Standorte, an denen mehrere Universitäten mit dem gleichen Studienangebot vorhanden sind, Maßnahmen getroffen werden (eine Ansicht, die auch vom Vorsitzenden der Rektorenkonferenz geäußert wurde). Aber selbst

für diese Frage bezweifle ich, ob der Auftrag an A. D. Little geeignet ist, Entscheidungshilfen zu bieten.

Es wird immer wieder betont und so auch hier, daß „weder die Qualität der Lehre, noch die der Forschung bewertet werden.“ Ich halte dies für einen weiteren grundlegenden Mangel dieses Projekts. Die Lehre an den Universitäten soll (1) eine forschungsgeleitete Lehre sein (man kann gute Argumente anführen, daß dies auch für das Lehramt zutrifft) (2) die Qualität der Lehre schlägt sich natürlich auch in den Kosten nieder (Ist es nicht besser, kleinere Praktikumsgruppen, und Übungsgruppen zu haben? Im Extremfall urteilt die Industriellenvereinigung darüber, daß „das was nichts kostet, auch nichts wert ist“) und (3) ist die Qualität der Forschung (und hier meine ich ihrem Inhalt nach) eine wesentliche Grundlage für das mehrfache Studienangebot selbst am gleichen Standort (man sehe sich nur einmal die Liste der PACS-numbers (Physics and Astronomy Classification Scheme) an, um zu erkennen, wie umfangreich der Fachbereich Physik ist).

Es ist daher ein weiterer grundlegender Mangel des Projekts, daß diese Aspekte nichtberücksichtigt werden, und daß es nicht vorgesehen ist, wissenschaftliche Vereinigungen (wie etwa die ÖPG für die Physik) in das Projekt durch Vertretung im Kontaktkomitee einzubinden.

Nun zur Durchführung des Projekts „Schwerpunktsetzung“ und dem erhobenen Datenmaterial durch die Firma A. D. Little. Natürlich muß das Projekt professionell durchgeführt werden. Dafür gibt es auch Beispiele (wenn auch umfangreichere, bei denen allerdings auch synergetische Effekte beurteilt werden können), wie etwa die Optimierungs- und Konzeptstudie

der ETH Zürich durch die Firma Hayek im Jahre 1985. Im Unterschied zur Untersuchung von A. D. Little wurden der Firma Hayek keine Vorgaben hinsichtlich der zu erhebenden Daten gemacht, sondern die „Profis“ haben nach intensiven Gesprächen selbst entschieden, welche Daten notwendig sind, um die Fragestellung zu beantworten.

Die von Herrn Wollrab genannten Daten dienen, nach Verarbeitung durch die einfachen Grundrechnungsarten der Erstellung von Kosten einer Zeugnisstunde (Lehreffizienz) und Kosten eines Absolventen (Studieneffizienz); man erhebt also keine Effektivität. Es stellte sich im Laufe der Untersuchung heraus, daß die Daten stark jahresabhängig waren, so daß man die Absolventenzahlen über einen größeren Zeitraum gemittelt hat. Dies geschah aber nicht mit allen Daten, die zur Berechnung verwendet wurden (wie etwa die Bestimmung der Gewichte mit denen einzelne Institute zum untersuchten Studium in einem Jahr beitragen. Gerade hier gibt es überdies starke Schwankungen auf Grund der Organisation, weil Aufgaben oftmals im Rotationsprinzip zwischen Instituten aufgeteilt werden). Es ist daher unzulässig, weitere Schlußfolgerungen auf Institutsebene aus diesen Daten zu ziehen. Eine solche Schlußfolgerung muß man aber ziehen, wenn es zu „Bereinigungen“ (Einsparungen) an Standorten kommen soll, insbesondere wenn entschieden werden muß, wie die „eingesparten“ Mittel an den betroffenen Universitäten bzw. Fakultäten verwendet werden sollen. Diese Entscheidung wird wohl erst erfolgen können, wenn alle Studienrichtungen untersucht wurden, also im Jahre 2007?! Immerhin wird zugegeben, daß sich das Ministerium 33% Prozent der umzuschichtenden Mittel einbehält.

Kommentar zu SIS

Was den **Zeithorizont betrifft, so soll** der Bericht Ende September vorliegen, meines Wissens aber haben die Universitäten und Institute noch keine Gelegenheit gehabt, Stellung zu nehmen, vielmehr werden Teilergebnisse in der Gerüchteküche gehandelt. Eine offene Vorgangsweise muß hier eingefordert werden.
Die Auflassung von Studienstandorten bedeutet, wie schon ausgeführt, auch

eine Auflassung von Forschungsstandorten an den Universitäten, denn die Studie rechnet selbst 50% der Personalkosten der Forschung zu. Damit engt man eine derartig wichtige Entscheidung für die Forschung an den Universitäten auf zwei Zahlen an den betroffenen Universitäten ein. Es ist zu hoffen, daß zumindest in den sich anschließenden Beratungen über die konkret zu treffenden Maßnahmen, die

Situation der gesamtösterreichischen Forschungslandschaft berücksichtigt wird. Die bisherigen Evaluationen von Fachrichtungen und die Umsetzung deren Ergebnisse lassen Zweifel daran zu.

[ao.Univ.-Prof.Dr. R. Folk](#)
Institut für Theoretische Physik
Universität Linz
[e-mail: folk@tphys.uni-linz.ac.at](mailto:folk@tphys.uni-linz.ac.at)

Austrian Fulbright Researchers/Scholars in the United States: 1998/99

Die Fulbright Kommission (Österreichisch-Amerikanische Erziehungskommission) freut sich die österreichische Fulbright Forschungsstipendiaten für das akademische Jahr 1998/99 bekanntzugeben. Folgende Kriterien wurden bei der Auswahl der Finalisten besonders beachtet: "mid-career" Status, Notwendigkeit des USA-Aufenthalts; komparative bzw. bilaterale Thematik; Beitrag des Bewerbers bzw. des Projekts zu einem besseren Verständnis zwischen den U.S.A. und Österreich; und Relevanz und nachhaltige Auswirkungen des Projekts.

Dr. Rainer Bauböck
Institute for Advanced Studies (IHS), Vienna
Liberal Pluralism and Cultural Diversity
Princeton Institute of Advanced Study

DI Dr. Karl Bögl
University of Vienna, Department of Medical Computer Science
An Approach Towards the „intelligent" Radiological Workstation
Harvard Medical School

[A.o.Univ.Prof.Dr.Andreas Klik](#)
University of Agriculture, Vienna, Institute of Hydraulics and Rural Water Management
Improvement of the functional quantitative description of the microrelief of agricultural soils
USDA National Soil Erosion Research Laboratory (West Lafayette, IN)

Dr. Maria Mesner
Renner Institute, Vienna
Engineering a People: Discourses, Policies, und Agencies towards Reproduction: The USA and Austria: 1920-1970
New School for Social Research, NY

Dr. Barbara Pertl
University of Graz, Department of Obstetrics and Gynecology
Fetomaternal cell trafficking in complications of pregnancy
New England Medical Center - Tufts University

[A.o.Prof.Dr.Friedrich Stadler](#)
University of Vienna-Center for International and Interdisciplinary Studies
Austro-American Relations in Science und Philosophy: Herbert Feigl and his 'Minnesota Center for the Philosophy of Science'
University of Minnesota - Center for the Philosophy of Science / Center for Austrian Studies

V. Asst. Dr. Michael Tausz
University of Graz, Institute of Plant Physiology
Patterns of physiological stress-markers in needles of field grown pines in the San Bernardino Mountains
USDA Forest Service (Riverside, CA)

Die Auserhebung für Fulbright Forschungsstipendien für das akademische Jahr 1999/2000 folgt in der nächsten Nummer des BUKO-Info 4/98.

Für weitere Information über das Fulbright Programm: <http://www.oead.ac.at/Fulbright/>

Österreichs EU-Ratspräsidentschaft

Forschung und Technologie

Raoul Kneucker, Christine Stromberger

In den österreichischen Medien wurde und wird zwar häufig und viel über die österreichische EU-Präsidentschaft „gemeint“ und berichtet; worin jedoch die Aufgaben und Möglichkeiten einer und der ersten Ratspräsidentschaft liegen, dies wurde kaum erläutert und vermittelt. Nicht nur die breite Öffentlichkeit, sondern auch viele Interessierte, die sich in der einen oder anderen Weise aus beruflichen Gründen von EU-relevanten Vorgängen angesprochen oder betroffen fühlen, beklagen das Informationsdefizit. Im Bereich Forschung, Technologie und Entwicklung ist es erst jüngst vor allem dem Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr selbst gelungen, auch außerhalb der Scientific Community ein gewisses Interesse für die Vorgänge während der österreichischen Ratspräsidentschaft zu wecken und Diskussionen zu eröffnen.

War es wirklich so schwer zu vermitteln - oder nur ungewohnt? - für österreichische Medien,

- daß während der österreichischen Ratspräsidentschaft das „5. Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration“ 1998-2002 verabschiedet werden soll? - eine der wenigen „großen“ Entscheidungen in diesem Halbjahr schlechthin;
- daß Forschung und Technologie (F&T) daher einer der wichtigsten politischen Bereiche und Prozesse in diesem Halbjahr sein wird, eingebettet in ein Vermittlungsverfahren zwischen Europäischem Parlament und Rat über den Streitpunkt der Ausgabenhöhe für Forschung und Technik in den nächsten 4 Jahren;
- daß F&T überhaupt politisch auf Ebene der EU gewichtiger sind als (leider) auf der Ebene der Mitgliedstaaten;
- daß F&T eines der wesentlichen In-

strumente für die Integration neuer Mitgliedstaaten sind, also Vorreiter, Vorbereiter, Eingewöhner, Einüber usw. für die Mitarbeit eines Staates in der EU darstellen, sodaß z.B. die „Osterweiterung“, wie schonfrüherdie Beitritte der EWR-Staaten Österreich, Finnland und Schweden, zunächst überwiegend im Bereich der F&T stattfindet und vorzubereiten ist;

- schließlich, daß die Ratspräsidentschaft die Vorsitzführung in entscheidenden Gremien der EU (z.B. in den Räten, aber auch in vielen anderen) bedeutet und Vorsitzende die Rolle des Moderators, Prozeßverantwortlichen und Vermittlers, aber keine „eigenen“ nationalstaatlichen Rollen spielen und keine eigenen Anliegen in den Vordergrund stellen dürfen; daß in einigen wenigen Punkten die laufende „Tagesordnung“ der EU ergänzt und neu gestaltet werden kann; zwar von allen Mitgliedstaaten, aber erwartet wird es in erster Linie von der Präsidentschaft; daß daher jene Anliegen und Schwerpunkte eingebracht werden sollen, können und dürfen, die nach Ansicht des Präsidentschaftslandes den europäischen Integrationsprozeß weiterbringen.

Diese fünf Charakteristika sind's! Zu den beiden letzten sei informations- und beispielshalber der Text der Schwerpunkte der österreichischen Ratspräsidentschaft für den Bereich Forschung abgedruckt:

Die österreichische Präsidentschaft wird im Bereich Forschung und Technologie ihr Hauptaugenmerk auf die Verabschiedung des 5. Rahmenprogramms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration einschließlich der spezifischen Programme richten.

Die nationale Wissenschafts- und

Forschungsk Kooperation, insbesondere für die wissenschaftlich-technologischen Beziehungen zu den Beitrittsländern, werden als wichtiger Integrationsfaktor ebenfalls einen bedeutenden Stellenwert während der österreichischen Präsidentschaft einnehmen.

Als unterstützende Maßnahme wird die Präsidentschaft in Österreich forschungsbezogene Konferenzen zu Informationstechnologien und Umwelt durchführen.

Die ersten drei Charakteristika seien etwas näher behandelt:

Welche Agenden tatsächlich im Rahmen der jeweiligen Ratspräsidentschaft zur Debatte stehen, weiterverhandelt, begonnen oder beschlossen werden, hängt ausschließlich davon ab, was gerade auf der Tagesordnung der jeweiligen Ministerräte steht oder stehen kann. Ein Zeitraum von 6 Monaten ist natürlich sehr kurz, wenn man die Komplexität - sachlich wie politisch - der europäischen Angelegenheiten bedenkt, die Unterschiedlichkeit mancher Interessenslagen oder gar die zusätzlichen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Erweiterungsprozeß der EU in betracht zieht. Es ist daher gewissermaßen ein „historischer Zufall“, welche Angelegenheiten von welchem Land während seiner Ratspräsidentschaft wahrzunehmen sind.

Für Österreich ist es im gegenständlichen Bereich eben das „5. Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration“; ein für Europas Zukunft richtungweisendes Vorhaben.

EU-Ratspräsidentschaft

Beginnen wir mit dem Zitat des offiziellen Arbeitsdokuments der EU:

1. Ziele des 5. Rahmenprogramms Struktur des 5. RP

4 thematische und 3 horizontale
Programme
21 Leitaktionen

1. Thematisches Programm

„Lebensqualität und Management
lebender Ressourcen“:

Leitaktion 1: Lebensmittel, Ernährung und Gesundheit

Leitaktion 2: Beherrschung von
Infektionskrankheiten

Leitaktion 3: Zellfabrik

Leitaktion 4: Umwelt und Gesundheit

Leitaktion 5: Nachhaltige Land-,
Fischerei- und Forstwirtschaft,
einschließlich der integrierten
Entwicklung des ländlichen Raumes

Leitaktion 6: Alterung der Bevölkerung

2. Thematisches Programm

„Benutzerfreundliche Informations-
gesellschaft“

Leitaktion 1: Systeme und Dienste für
den Bürger

Leitaktion 2: Neue Arbeitsmethoden
und elektronischer Geschäftsverkehr

Leitaktion 3: Multimedia-Inhalte und -
Werkzeuge

Leitaktion 4: Grundlegende Technolo-
gien und Infrastrukturen

3. Thematisches Programm

„Wettbewerbsorientiertes und nach-
haltiges Wachstum“

Leitaktion 1: Innovative Produkte, Ver-
fahren und Organisationsformen

Leitaktion 2: Nachhaltige Mobilität und
Zusammenwirkungen der Verkehrs-
träger

Leitaktion 3: Landverkehrstechnolo-
gien und Meerestechnologien

Leitaktion 4: Neue Perspektiven für die
Luftfahrt

4. Thematisches Programm

„Energie, Umwelt und nachhaltige
Entwicklung“:

Leitaktion 1: Nachhaltige Bewirtschaftung
der Wasservorräte und Wasser-
qualität

Leitaktion 2: Globale Veränderungen,
Klima und Artenvielfalt

Leitaktion 3: Nachhaltige Ökosysteme
des Meeres

Leitaktion 4: Die Stadt von morgen
und das kulturelle Erbe

Leitaktion 5: Umweltfreundlichere
Energiesysteme, einschließlich

erneuerbare Energiequellen

Leitaktion 6: Wirtschaftliche und effi-
ziente Energieversorgung für ein
wettbewerbsfähiges Europa

1. Horizontales Thema

„Sicherung der internationalen Stel-
lung der Gemeinschaftsforschung“

2. Horizontales Thema

„Förderung der Innovation und der
Einbeziehung von KMU“

3. Horizontales Thema

„Ausbau des Potentials an Human-
ressourcen in der Forschung und Ver-
besserung der sozioökonomischen
Wissensgrundlage“

Leitaktion: „Verbesserung der sozio-
ökonomischen Wissensgrundlage“

Es geht bei den 21 Leitaktionen um die Suche nach Antworten für die großen gesellschaftlichen Fragen in Europa; nicht „Forschung im Elfenbeinturm“ soll betrieben werden, sondern die Anstrengungen und Ambitionen aller Beteiligten - in Politik wie in der Forschung - sollen den Bürgerinnen und Bürgern zugute kommen, sollen deren Lebensqualität in der Gegenwart ebenso erhöhen wie vorausschauend Probleme der Zukunft antizipieren und Lösungsmöglichkeiten vorbereiten und entwickeln.

Zwei Jahre der Vorbereitung auf die Ausarbeitung des 5. RP wurden u.a. dafür genutzt, die „Subsidiarität“ der Forschungsarbeiten zu diskutieren: was soll oder kann (nur) auf EU-Ebene erledigt werden, worin liegt der europäische „Mehrwert“? Was soll auf einzelstaatlicher Ebene erledigt werden? Was davon ist über die Europäische Kommission zu koordinieren?

Das 5. RP ist zweifellos ein für die Zukunft Europas richtungsweisendes Vorhaben. Immerhin vereinnahmt es das drittgrößte Haushaltsbudget der EU

und bestimmt weitgehend und umfassend Inhalte und Ziele der europäischen Forschungsaktivitäten schlechthin. Durch die Möglichkeit der Beteiligung von Nicht-EU-Mitgliedstaaten und durch Kooperationen mit außereuropäischen Ländern wird die Relevanz des 5. RP noch erhöht. Diese integrative Rolle der Forschung ist ein Aspekt, der verstärkt von Forscherinnen und Forschern, aber auch von einer breiteren Öffentlichkeit wahrgenommen werden sollte; ein anderer wichtiger Punkt ist es zu transportieren, daß die Forschungspolitik der EU nicht Selbstzweck, sondern problem- und anwendungsorientiert ausgerichtet ist; sie wird nicht in erster Linie für die wissenschaftliche und technologische Entwicklung als solche festgelegt, sondern unter Beachtung wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Belange der Europäischen Union und der verstärkten Integration als Beitrag zur Lösung europäischer Probleme.

Der Hauptzweck der europäischen Forschungsprogramme liegt also in der Mobilisierung der Forschung und Forschungsförderung für europäische Fragestellungen aus Industrie, vor allem in der Erhöhung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit, und aus dem öffentlichen Sektor, wie z.B. Sicherung der Lebensqualität, der Nachhaltigkeit, einschließlich der Schaffung neuer Arbeit.

Das 5. Rahmenprogramm wird all diesen Anforderungen in noch stärkerem Maß gerecht werden als die vorherigen Programme. Österreich trat von Anfang an für eine stärker problemorientierte Ausrichtung des neuen Programms ein. Ökonomische und gesellschaftliche Aspekte sollen in gesamtheitlichen, integrativen, interdisziplinären Forschungsvorhaben verankert werden; die Forschung muß, aus österreichischer Sicht, stärker als bisher, eine vertikale Dimension erfahren - von der Produktion neuen Wissens bis zur konkreten Umsetzung am Markt.

2. Grundlagenforschung? Geistes- und Sozialwissenschaften?

Hinsichtlich der Problematik „Grundlagen- versus Anwendungsforschung“ bietet das 5. Rahmenprogramm neue Chancen; jene Stimmen, die den zu geringen Stellenwert grundlagenorientierter Forschungsförderung innerhalb der EU-Programme beklagen, haben immer weniger recht. War es bereits im 3. und 4. Rahmenprogramm möglich, in einigen Programmen Grundlagenforschung zu fördern, so bietet das 5. RP diesbezüglich viel breitere Ansatzmöglichkeiten, und zwar sowohl in den vertikalen wie auch in den horizontalen Programmen. Forscherinnen aus den Sozial-, Kultur-, Geistes- und Rechtswissenschaften sind darüber hinaus aufgerufen, diese Forschungsherausforderungen anzunehmen und mit der erforderlichen Flexibilität hinsichtlich bisheriger Forschungsgewohnheiten und Vorgehensweisen zu reagieren.

Natürlich ist auch eine Einstellungsänderung der nationalen Forschungspolitik erforderlich, um diese Aktivitäten zu unterstützen. Ergänzend ist dazu zu sagen, daß sich Österreich (gemeinsam mit Schweden und Portugal) bereits zu Beginn der Verhandlungen über das 5. Rahmenprogramm sehr - und mit Erfolg - für die Stärkung der sozioökonomischen Forschung eingesetzt hat. Es ist gelungen, eine eigene Leitaktion „Verbesserung der sozioökonomischen Wissensgrundlage“ zu etablieren.

Die strukturelle Verankerung grundlagenorientierter Wissenschaften in den europäischen Forschungsprogrammen ist deshalb ein wichtiger Aspekt, weil die teilweise Aufhebung der traditionellen Unterscheidung zwischen Grundlagenforschung und angewandter, zielorientierter Forschung nicht nur erforderlich, sondern bereits tatsächlich im Gange ist. Die Erforschung der durch Naturwissenschaft und Technik hervorgerufenen Veränderungen der Gesellschaft wie der Umwelt erfordern den Einsatz der Grundlagenforschung ebenso wie der Anwendungsforschung; sie durchdringen einander, laufen oft parallel; sozioökonomische Studien müssen sie be-

gleiten (vgl. z.B. die Leitaktionen Alterung, Intermodalität). Die Ziele der europäischen Forschungsprogramme können nur erreicht werden, wenn die VertreterInnen beider Forschungsziele - auf Wissensproduktion und auf Wissensanwendung gerichtete Forschungsaktivitäten - ihre wechselseitige Relevanz anerkennen. Starre Positionen und Berührungsängste müssen zugunsten einer interdisziplinären Zusammenarbeit aufgegeben werden (um Problemlösungen voranzutreiben, die von Fall zu Fall durch Grundlagen- oder angewandte Forschung oder Technologie und Entwicklung bestimmt, unterstützt und multidisziplinär behandelt werden müssen).

Österreich hat sich im nun auslaufenden 4. Rahmenprogramm überdurchschnittlich gut behauptet; die Beteiligung an den Forschungs- und Technologieprogrammen der EU lag über dem Durchschnitt und widerlegt die oft kolportierte Ansicht, daß Österreich auf dem Forschungs- und Technologiesektor nicht auf der Höhe der Zeit sei. Von Universitäten wie von der Industrie wurden sehr gute Projektanträge gestellt, von denen 29% positiv beurteilt wurden (der europäische Durchschnitt liegt bei 26 %). Die davon ausgehenden Impulse für die österreichische Forschung insgesamt, für die bestmögliche Qualifizierung vor allem auch junger Forscherinnen, sind nicht zu unterschätzen. Diese Erfahrungen sowie die Möglichkeit der politischen Einflußnahme Österreichs bei der Entwicklung des 5. Rahmenprogramms geben Anlaß zu hoffen, daß der Output daraus für unser Land weiter steigen wird.

3. Die Aussichten für einen positiven Abschluß der Entscheidungsverfahren

Die Repräsentantinnen der nationalen Forschungspolitiken sind aufgefordert, die entsprechenden Rahmenbedingungen der Förderung der Beteiligung an den europäischen Forschungsprogrammen zu schaffen. Österreichische VertreterInnen in den EU-Gremi-

en für Forschung und Technologie haben eine Reihe von Themen zur Aufnahme in den Text des 5. Rahmenprogramms vorgeschlagen, etwa „Alterung der Gesellschaft“, „Umwelt und Ernährung“, Transporttechnologien oder die „Zukunft unserer Städte“.

Es ist vielleicht abschließend wichtig zu sagen, daß es natürlich großer Anstrengungen auf allen Ebenen bedarf - in Politik sowie Wissenschaft und Forschung; in Österreich selbst wie auch bei unseren VertreterInnen in Brüssel - die Positionen unseres Landes einerseits zu behaupten und andererseits die erforderlichen Kompromisse mit anderen Staaten zu finden.

Doch gerade Forschung und Wissenschaft sollten eine ihrer Aufgaben auch darin sehen, an einer integrativen Zukunft Europas mitzuwirken, die Probleme und Erfordernisse überregional zu erkennen und dort, wo es notwendig ist, über nationale Grenzen hinaus Lösungsmöglichkeiten für europäische Probleme anzustreben.

Schon seit Beginn der Arbeit am 5. Rahmenprogramm haben sich die relevanten österreichischen VertreterInnen aus Politik und Forschung auf eine Herangehensweise einzustellen gehabt, die sich zum Ziel setzt, Kompromisse für gemeinsame, überregionale Aktivitäten zu finden. Daß aller Voraussicht nach während der österreichischen EU-Präsidentschaft das 5. Rahmenprogramm beschlossen werden wird, hat vielleicht bei manchen falsche Erwartungen geweckt; den Vorsitz innehaben bedeutet nicht, daß die nationalen Interessen des jeweiligen Landes besonders gute Chancen haben; natürlich gibt es durch die Nähe zu Entscheidungsträgerinnen und Institutionen, durch intensive persönliche, politische und fachliche Kontakte sehr viele informelle und formelle Möglichkeiten, bestimmte Anliegen voranzutreiben.

Andererseits ist es aber die dezidierte Aufgabe des Vorsitzes, in allen Fragen Kompromisse zu erarbeiten, die für alle Mitgliedstaaten akzeptabel sind und Lösungen zu entwickeln, die der Stär-

Qualitätssicherung

kung eines gemeinsamen Europas ebenso dienen wie sie den Bedürfnissen der einzelnen Staaten weitgehend entsprechen sollen.

Der bisherige Verlauf aller Anstrengungen, um dieses Ziel auch wirklich zu erreichen, ist sehr zufriedenstellend. Nach intensiven nationalen und europäischen Aktivitäten auf der forschungspolitischen Seite sowie aufgrund der äußerst kompetenten und effizienten Vorbereitungen durch österreichische ExpertInnen und Verantwortliche hier

wie auch in Brüssel kann unsererseits dem Abschluß des erforderlichen Prozesses mit Zuversicht entgegengesehen werden. Die in manchen Bereichen unterschiedlichen Positionen zwischen Kommission, Rat und Europaparlament sind laufend Gegenstand von informellen Gesprächen und formeller Auseinandersetzungen in den zuständigen Gremien. Ende September ist mit dem Abschluß dieses sogenannten „Vermittlungsverfahrens“ zu rechnen. Auch die äußerst schwierige Diskussion um das Budget für das 5. Rahmen-

programm nimmt einen Verlauf, der einen guten Kompromiß für alle Mitgliedstaaten und damit die formelle Verabschiedung des Programms im Spätherbst dieses Jahres erwarten läßt.

Dr. R. Kneucker
BMWV, Sektionschef der Abt. III
[e-mail: Raoul.Kneucker@bmwf.gv.at](mailto:Raoul.Kneucker@bmwf.gv.at)
Dr. Ch. Stromberger
BMWV, Abteilung III/B/6, [e-mail: Christine.Stromberger@bmwf.gv.at](mailto:Christine.Stromberger@bmwf.gv.at)

Qualitätssicherung als Herausforderung für die (Fach-)Hochschulausbildung

Erich Brenner

Kongreßbericht

Am 11. und 12. September 1998 fand in Baden (CH) ein von der Fachhochschule Aargau veranstalteter Kongress zur Qualitätssicherung statt. Die - recht umfangreiche - Teilnehmerliste (129 Teilnehmer) mit zahlreichen Rektoren und Prorektoren Schweizer und Deutscher Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen wies eigentlich nur einen Schönheitsfehler auf: Österreich war nur durch insgesamt fünf Teilnehmer vertreten, zwei vom Wiener Roten Kreuz, zwei vom FH-Studiengang „Militärische Führung“ und nur einem Universitätsmitglied, dem Autor dieses Berichts. Dabei sollte das Thema dieses Kongresses doch wohl auch für die österreichischen Universitäten und ihre Funktionsträger von Interesse sein. Im folgenden soll der Versuch unternommen werden, einige der interessantesten Statements zusammenzufassen und kurz zu beleuchten ohne zu einer reinen Inhaltsangabe der Vorträge zu verkommen.

Evaluation ist Chefsache

Es hat sich in mehreren Vorträgen und auch in den Diskussionen sehr rasch

herauskristallisiert, daß Qualitätssicherung und damit verbunden auch die Evaluation der Lehrleistung nur dann wirkliche Ergebnisse zeitigen kann, wenn diese als Chefsache - oder in etwas ausgedehnterem Sinne als Führungssache - deklariert wird. Nur dann werden ausreichende Ressourcen zur Verfügung gestellt, nur dann wird eine kritische Masse von Mitarbeitern ausreichend motiviert, hier mit Hand anzulegen. Beginnend bei der Evaluation, weiter zur Integration eines Qualitätssicherungssystems bis hin zum systematisierten Ablauf im Sinne und im Rahmen des Controllings ist hier nur dann erfolgreiches Handeln möglich, wenn vor allem die Führungsebene einen aktiven Beitrag leistet. Dies ist umso mehr notwendig, wenn den Tendenzen zu einem übergeordneten, staatlichen Controlling Einhalt geboten werden soll. Sicherlich kann der politische Einfluß nicht vollständig aus den Universitäten herausgehalten werden, doch sollten die Bestrebungen der Universitäten selbst dahin gehen, den staatlichen Stellen die Evaluation als Mittel des „Konsumentenschutzes“ (der Staat als „Wettbewerbschützer“) schmackhaft zu machen. Evaluation und Qualitätssicherung dürfen unter

keinen Umständen als Mittel eines zentralstaatlichen Interventionismus mißbraucht werden.

Auch der nötige Umfang der Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -Steigerung muß eine kritische Masse erreichen. Daher erscheint es nicht als sinnvoll, nur einzelne Fächer einem solchen Mechanismus zu unterziehen, sondern derartige Maßnahmen (nur) für ganze Studienrichtungen zu implementieren.

Eingliederung ins System

Wenn Evaluation und Qualitätssicherung als Führungsaufgaben an den Universitäten somit klar definiert werden, dann ist auch deren unmittelbare „Aufhängung“ im System der jeweiligen Universität, i.e. deren Eingliederung in die Prozesse der Universität unverzichtbar. Eine reine Evaluation ohne Einbindung verkommt zu einem „Papierfriedhof“. Die Einbindung ihrerseits kann aber nur dann sinnvoll gestaltet werden, wenn die Mitarbeiter direkten Nutzen davon ziehen können und nicht Sanktionen zu befürchten haben. Mögliche Konsequenzen hängen dabei jedoch auch sehr davon ab, welcher Ansatz für die Definition der

Qualität und der Universität selbst gewählt [bzw. in](#) den Vordergrund gestellt wird.

Dimensionen der Qualität

Die Qualität ist mit der Liebe vergleichbar:

- * sie ist nicht faßbar, aber doch vorhanden,
- * sie ist erlebbar, aber nicht quantifizierbar,
- * sie ist flüchtig, daher muß man sich immer wieder um sie bemühen (D. Müller-Bling)

Unter den Prämissen, daß sich Qualität durchaus nicht von selbst einstellt und daß die alten Mechanismen der Universitäten zur Qualitätssicherung nur mehr bedingt greifen, müssen die Dimensionen der Qualität neu erarbeitet werden. Dabei stellen sich mehrere Ansätze dar:

- * Der produktbezogene Ansatz, der Qualität als quasi physikalische Eigenschaft definiert;
- * Der anwenderbezogene Ansatz, der Qualität aufgrund der Kundenpräferenzen nach optimaler Bedürfnisbefriedigung definiert;
- * Der fertigungsbezogene Ansatz, der seine Standards aus der Fertigung bezieht und bestimmte Funktionseigenschaften als Kriterien definiert;
- * Der wertbezogene Ansatz, der Qualität aufgrund der Kosten definiert; und
- * Der transzendente Ansatz, der Qualität zeitlos und ganzheitlich sieht und dessen Qualitätsbegriff daher auch nicht meßbar ist.

Neben diesen Ansätzen ist auch die Sichtweise der Universität sehr unterschiedlich. Verschiedene und teilweise überkommene Leitbilder werfen Probleme hinsichtlich der Qualitätsdefinition auf. Die wesentlichsten Leitbilder stellen die Universität entweder als

- * Gelehrtenrepublik, deren nahezu einzige Form der Qualitätssicherung die Berufungsverfahren darstellen, dar; oder als
- * (nachgeordnete) Behörde des Staates, wobei vor allem eine Betrachtung des Inputs erfolgt, oder als

* Gruppeninstitution, die sich demokratischer Mechanismen bedient und ihre Qualitätsstandards aus einer Vielzahl von unterschiedlichen Erwartungshaltungen, je nach Gruppenzugehörigkeit, generieren muß; oder aber als

* Dienstleistungsbetrieb, dessen Hauptaugenmerk auf einer Optimierung der Input-Output-Relation beruht. Wird nun aus diesen Ansätzen ein Modell zur Qualitätssicherung und -Steigerung entwickelt, so sind wiederum mehrere Punkte entscheidend. Die ausschließliche Erhebung eines Istzustandes, i.e. die reine Evaluation, ist zu wenig. Qualitätsplanung, Qualitätsorganisation, Qualitätssteuerung und Mitarbeiterführung müssen weitere integrative Bestandteile darstellen.

Methoden - Modelle - Konzepte

Im Rahmen der Evaluation als Teil der Qualitätssicherung ist zwischen qualitativen und quantitativen Methoden zu unterscheiden. Qualitative Bewertungen sind in der universitären Landschaft bereits eher etabliert, zumindest auf Ebene der Forschung (Peer-Review-System für Publikationen). Die quantitativen Bewertungen stützt sich auf mehr oder weniger bekannte und vorhandene Leistungsindikatoren wie Studentenzahlen, diverse Prüfungsparameter und Absolventenzahlen etc. Hier muß das notwendige Datenmaterial beschafft, ausgewertet und beurteilt werden. Gerade hier muß aber berücksichtigt werden, daß das Erstellen eines Rankings aufgrund welchen Parameters auch immer nicht als Beurteilung oder zumindest als die schlechteste Form der Beurteilung anzusehen ist. Dies ist umso mehr gültig, wenn ausschließlich eine Input- und/oder Outputevaluation durchgeführt wurde, und die dahinterliegenden Prozesse keine Berücksichtigung erfahren. Aber auch bei einem Peer-Review-System treten dann große Probleme auf, wenn die Prozesse den Peers nicht in ausreichendem Maß nahegebracht werden. Konsequenzen stellen einen weiteren wichtigen Aspekt dar. Die Limitierung der Konsequenzen auf eine reine In-

putsteuerung, vor allem der materiellen Ressourcen, kann keinesfalls als adäquates Reaktionspotential angesehen werden. Auch hier sollten wieder die Prozesse in den Vordergrund treten, indem Beratung und Schulung bzw. Weiterbildungsangebote zur Verfügung gestellt werden.

Betrachtet man hier alleine das Angebot der Schweizerischen Weiterbildungszentrale für Fachhochschulen, so kann aus Sicht eines Österreichers nur Neid aufkommen. So finden sich in diesem Angebot Kurse zur Rhetorik, zur Didaktik, zur Moderation, zum Dialog im Unterricht etc.

Neben dem - mittlerweile durch die Rektorenkonferenz zumindest als Pilotprojekt in Österreich implementierten Peer-Review-System zur Evaluierung der Universitäten bieten sich auch andere Modelle an, die in verschiedenem Umfang bereits ihre Anwendung finden. Darunter finden sich reine Selbstbewertungen bis hin zur ISO 9000 Zertifizierung. Eine Entscheidung für oder gegen ein Modell hat verschiedene Punkte zu berücksichtigen. Unter diesen ragen vor allem das Veränderungspotential und die Kosten heraus.

W.D. Webler' hat in einer sehr ausführlichen Darstellung fünf Evaluationsmodelle gegenübergestellt und kommt zu dem Schluß, das hinsichtlich des Veränderungspotentials die untersuchten Modelle wie folgt gereiht werden können:

1. Benchmarking Best Practice
2. ISO 9000ff.
3. Bielefelder Modell
4. Peer-Review-System
5. Selbstevaluation

Hinsichtlich der Kosten, vor allem wenn diese hinsichtlich eines weitgespannten Einsatzes gerechnet werden, stellt sich die Reihung wie folgt dar:

1. Selbstevaluierung
2. Bielefelder Modell
3. Benchmarking Best Practice
4. ISO 9000ff
5. Peer-Review-System

Studentische Lehrevaluation

Auch die studentische Lehrevaluation muß im Gesamtzusammenhang gesehen werden. Nur allzu oft verkommt die Verpflichtung der Studierenden zur Beurteilung zum Etikettenschwindel. Durch die Einbettung in ein System der Qualitätssicherung kann dem aber vorgebeugt werden.

Alltagstheorien und deren Bestätigung

Dennoch unterliegt die studentische Lehrevaluation und vor allem deren Bewertung einigen weit verbreiteten Vorurteilen. So wird oft in Frage gestellt, ob Studenten überhaupt faire und brauchbare Beurteilungen abgeben können. Hier hat sich in einer präsentierten Untersuchung von M. Stamm gezeigt, daß die Stabilität weitaus höher anzusetzen ist als eine emotionale Beeinflussung. Auch die Annahme,

daß strenge Prüfer in der studentischen Beurteilung schlechter abschneiden, hat sich nicht bewahrheitet. Das Ergebnis der studentischen Beurteilung ist auch nicht von der Regelmäßigkeit des Besuches abhängig. Bedingte positive Korrelationen bestehen aber für den Interessensgrad, d.h. ein hohes Interesse an der Lehrveranstaltung zeitigt teilweise auch bessere Beurteilungen. Klar bestätigen konnte Stamm den Zusammenhang zwischen der Unterrichtsbeteiligung („Mitarbeit“) und einer guten Beurteilung. Es hat sich summarisch gezeigt, daß die Gruppe der jeweiligen Lehrveranstaltungsbesucher als solche den größten Einflußfaktor darstellen.

Evaluationsparadoxon

Ein Paradoxon hat sich in allen Diskussionen und Vorträgen jedoch immer gezeigt. Ohne zusätzliche und steuernde Maßnahmen der Führung ist das

Evaluationsparadoxon als oftmals einziger Erfolg festzustellen: Gute werden besser, Schlechte aber bleiben schlecht. Es bleibt daher für alle weiteren Bemühungen zur Evaluation und Qualitätssicherung in Österreich zu hoffen, daß die Ergebnisse nicht nur die Guten besser machen. Hier können, sollen und müssen die Universitäten sehr rasch durch eine sorgfältig überlegte Auswahl der Methoden und Modelle unter Einbeziehung professioneller Hilfe und begleitende Angebote zur Weiterbildung den Grundstein legen.

1. Webler W.D. (1998) Vergleich von fünfjährigen Evaluationsmodellen in Deutschland - Grundlagen einer Meta-Evaluation. IZHD der Universität Bielefeld.

[Univ.-Ass.Dr. E. Brenner](mailto:Erich.Brenner@uibk.ac.at)

Institut für Anatomie

Universität Innsbruck

[e-mail: Erich.Brenner@uibk.ac.at](mailto:Erich.Brenner@uibk.ac.at)

Stellenplankosmetik an Österreichs Universitäten

Klaus Gheri, Hermann Strasser

An Österreichs Universitäten gibt es die Kategorie von drittmittelfinanzierten VertragsassistentInnen, die sich seit Umsetzung des Stellenplans 1997 mit jedem neuen Monatsbeginn in ihrer Gesamtzahl dramatisch verringert. Dieser Gruppe von VertragsassistentInnen werden bzw. wurden wir, Klaus Gheri, noch VAss am Institut für Theoretische Physik, und Hermann Strasser, ehemaliger VAss und derzeit freier wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Mikrobiologie, zugerechnet.

Es handelt sich hierbei um eine Gruppe von Vertragsbediensteten in Universitätslehrerfunktion, deren Personalauf-

wand dem Bund zur Gänze von Dritten, z.B. dem Wissenschaftsfond (FWF), der EU oder der Industrie, refundiert wird. Ziel der Schaffung dieser Art des Dienstverhältnisses war es, Stellen für junge förderungswürdige Wissenschaftler an den Universitäten zu schaffen, ohne daß dem Bund dadurch zusätzliche Kosten entstehen sollten. Der Bund kam somit kostenlos in den Genuß, die Leistungen und Erfolge hochmotivierter und international anerkannter Wissenschaftler für seine Universitäten in der Öffentlichkeit vermarkten zu können. Bei den drittmittelfinanzierten VertragsassistentInnen handelt es sich vorwiegend um Innovationsträger aus dem naturwis-

senschaftlich-technischen Bereich (z.B. das in den Medien vielzitierte "Beamen" oder Quantencomputing), die vielfach als Projektleiter in internationalen Kooperationen tätig sind. Im Gegensatz zu PlanstelleneinhaberInnen und Beamten erfolgt bei dieser Gruppe von VertragsassistentInnen eine permanente Qualitätskontrolle und Evaluation der Leistungen durch den Drittmittelgeber.

Unser rechtlicher Status war bis zum 30. Juni 1996 in einem Graubereich: Seit 1. Jänner 1994 sind Neuaufnahmen in diese Art des Dienstverhältnisses nicht mehr vorgesehen, laufende Verträge wurden jedoch bis vor kurzem unter

Vorlage einer Finanzierungsgarantie um den dadurch gedeckten Zeitraum verlängert. Im Rahmen der Novellierung des VBG im Jahre 1996 wurden alle VertragsassistentInnen - sowohl der realen als auch der zweckgebundenen Gebarung, zum ersten Mal ausdrücklich als vollwertige Universitätsbedienstete angeführt. Gleichzeitig wurde ein neues allgemeines Laufbahnschema für alle VertragsassistentInnen etabliert, das einen befristeten Beschäftigungszeitraum von insgesamt 4 Jahren vorsieht. Eine Weiterbestellung ist ausschließlich im Rahmen eines auf sechs Jahre befristeten provisorischen Dienstverhältnisses vorgesehen. Notwendige Voraussetzung hierfür sind ein positiver Leistungsnachweis, der in mehreren Gutachten bestätigt werden muß, sowie die Erfüllung gewisser formaler Voraussetzungen (z.B. Doktorat, Mitarbeit in Lehre und Administration). Auf die Kategorie der drittmittelrefundierten VertragsassistentInnen wurde im VBG nur insofern gesondert eingegangen, als man deren vorübergehende Weiterverwendung ausdrücklich als zulässig erklärte.

Als wir im März bzw. Juni 1997 fristgerecht um eine Verlängerung des Dienstvertrages ansuchten, stand uns aufgrund der 4-jährigen Vordienstzeit nur die formale Möglichkeit offen, eine Verlängerung um sechs Jahre zu beantragen. Die lokalen Uni-Gremien sahen sich zunächst außerstande, das neue VBG eindeutig auszulegen, erklärten sich für unzuständig und betrachteten unseren Antrag folglich als nicht behandelbar. Dennoch wurde im Fall Dr. Gheri der Vertrag unter Vorlage einer Finanzierungsgarantie für 17 Monate um den dadurch abgedeckten Zeitraum verlängert, was laut VBG gesetzlich nicht mehr zulässig gewesen wäre. Nach weiteren Monaten wurden die neuen Bestimmungen durch Beamte des BMWV und des BMF dahingehend interpretiert, daß solche Dienstverhältnisse als auslaufend zu verstehen sind. Seit dieser „Interpretation“ gibt es für drittmittelfinanzierte VertragsassistentInnen keine Möglichkeit mehr weiterbestellt zu werden, selbst

wenn Drittmittel zur Finanzierung vorgelegt werden können.

Da uns das neue VBG trotz Drittmittelfinanzierung zur vollen Mitarbeit im Lehrbetrieb und in der Verwaltung verpflichtet, uns aber das Recht auf Weiterbeschäftigung vollends verwehrt, entschlossen wir uns, unsere Situation vom Arbeitsgericht abklären zu lassen. Nach eingehender Prüfung durch die GÖD, gewährte uns diese Rechtsschutz. Unser Fall befindet sich zur Zeit in Revision am OGH (seit 6. Juli d. J.), nachdem unsere Klagen in 1. und 2. Instanz abgewiesen wurden. Mit einem Urteil ist gegen Ende des Jahres zu rechnen.

Ein Ausscheiden aus dem Unibetrieb und Neueinstieg als Privatangestellte/r eines Professors bedeutet einen signifikanten Nachteil, da damit gegenüber dem vorherigen Status kein gleichwertiges Rechtsverhältnis zur Universität begründet wird. Mitwirkung im Lehrbetrieb, Zugang zu Universitätsressourcen, Möglichkeiten zur Anwerbung von weiteren Forschungsmitteln sind dadurch stark eingeschränkt. Darüber hinaus ist eine Neuanstellung meist mit nennenswerten Einkommenseinbußen verbunden (z.B. keine Anrechnung von Vordienstzeiten, keine Abfertigungsansprüche). Motivierter und innovative MitarbeiterInnen werden dadurch zu rechtlosen „Gästen“ an den Universitäten degradiert, während sich das „etablierte“ Universitätspersonal jedoch weiterhin mit den Erfolgen dieser Personengruppe schmücken darf. Die Aussicht auf eine ungewisse Zukunft als Kettenvertragsnehmer ohne Verankerung im universitären System hat viele KollegInnen bereits zum Ausstieg aus der Forschung bewogen.

Schließlich stellt sich die Frage, worauf die gegenwärtige Vorgangsweise des Ministeriums abzielt. Es scheint so, als ob man bei der Novellierung des VBG in wichtigen Punkten auf unsere Personengruppe vergessen hätte. Anstatt eine konstruktive Lösung der aufgetretenen Probleme (Weiterbestellung) anzustreben, setzt das Mi-

nisterium auf Elimination der drittmittelrefundierten VertragsassistentInnen, deren Zahl sich durch Vertragsablauf laufend reduziert. Obwohl unser Ausscheiden ja zu keinerlei Budgetären Einsparungen für den Bund bedeutet, scheint dennoch jede/r ausgeschiedene drittmittelfinanzierte Vertragsassistentin als Abgang im Bundesstellenplan auf. Der Verdacht liegt nahe, daß hier auf unsere Kosten eine von einigen Ministerialbeamten ersonnene Stellenplankosmetik betrieben wird. Insgesamt handelt es sich um ca. 300 Kolleginnen auf A-Posten, von denen die meisten bereits ausgeschieden sind.

Für uns und meine noch verbliebenen KollegInnen stellt sich die Frage, wie ein solches kontraproduktives Vorgehen mit der vielfach von der Bundesregierung angekündigten Forschungs- und Technologieoffensive in Einklang zu bringen ist. Durch das gegenwärtige Vorgehen der Ministerialbürokratie wird nämlich hochqualifizierter wissenschaftlicher Nachwuchs unterlaufen.

Vielleicht ist es ja so, daß die eigentlichen politischen Entscheidungsträger über diese Vorgänge weitestgehend im unklaren gelassen wurden. Wir hoffen jedenfalls, durch diesen Appell zur Klärung dieses Mißstandes beitragen zu können und vielleicht doch nicht zum „Bauernopfer“ im Einsparungspoker zwischen dem BMWV, dem BMF und unseren Personalvertretern zu werden.

[Vetr.-Ass.Mag.Dr. K. Gheri](#)
Institut für Theoretische Physik
Universität Innsbruck
[e-mail: Klaus.Gheri@uibk.ac.at](mailto:Klaus.Gheri@uibk.ac.at)
[Vetr.-Ass.Mag.Dr. H. Strasser](#)
Institut für Mikrobiologie
Universität Innsbruck
[e-mail: Hermann.Strasser@uibk.ac.at](mailto:Hermann.Strasser@uibk.ac.at)

DER WEG IST DAS ZIEL

Die FWF-(Auslands-)Stipendien für den Wissenschaftlichen Nachwuchs

Die Stipendienpolitik des FWF will vor allem folgende Ziele erreichen: die Mobilität des wissenschaftlichen Nachwuchses, seine Verselbständigung in der Forschung und Sammlung von Auslandserfahrung. Um die drei bewährten Stipendienarten des FWF in Schlagworten kurz zu charakterisieren, heißt das:

- Österreicher raus („Erwin Schrödinger-Auslandsstipendium“) bzw.
 - Ausländer rein („Lise Meitner-Postdoctoral-Research-Fellowship“) sowie
 - Frauen vor („Charlotte Bühler-Habilitations-Stipendien für Frauen“).
- Neu etabliert wurden die „Hertha Firnberg-Nachwuchsstellen für Frauen“.

Erwin Schrödinger-Auslandsstipendium

Schrödinger-Stipendien werden für alle wissenschaftlichen Disziplinen vergeben. Sie sind nicht nur Angehörigen universitärer Einrichtungen vorbehalten, sondern der gesamte wissenschaftliche Nachwuchs in Österreich ist aufgerufen, sich zu bewerben.

Die Anträge werden einer nationalen und internationalen Begutachtung unterzogen. Auch die gewählte Forschungsstätte muß den Anforderungen entsprechen. Die Bewerberinnen müssen ihre internationalen Kontakte in Eigenregie herstellen.

Von Bewerberinnen für ein Stipendium wird erwartet, daß

sie ein Doktorat vorweisen können,

- * sie die Österreichische Staatsbürgerschaft besitzen (es gilt auch das Territorialitätsprinzip - d.h. daß eine Antragstellung auch Personen anderer Staatsbürgerschaft möglich ist, wenn das Zentrum der Lebensinteressen seit mehreren (!) Jahren in Österreich liegt).
- jünger als 35 Jahre sind (in begründeten Ausnahmefällen bis 40 Jahre)

- * bereits wissenschaftlich gearbeitet haben und dies durch Publikationen (in internationalen Fachzeitschriften) belegen können.

Weiters müssen die Bewerberinnen:

- * ein Forschungsprojekt vorlegen können, das die Notwendigkeit des Auslandsaufenthalts begründet; die Einladung der gewählten ausländischen Forschungsstätte vorweisen können;
- * eine gesicherte Rückkehrmöglichkeit nach Österreich haben,

Womit ich nun - nach dem Abstecken der Leistungen, die ein/e potentielle/r StipendiatIn zu erbringen hat - zum zweiten Teil eines jeden Geschäftfalls komme, zur Gegenleistung:

Die maximale Förderungsdauer ist mit 24 Monaten begrenzt. Ein Erstantrag wird üblicherweise für 12 Monate beantragt. Eine Verlängerung von einem bis zu zwölf weiteren Monaten wird erneut vom entsprechenden Gremium und nach erfolgter Begutachtung freigegeben. Das Schrödinger-Stipendium fördert keine kurzfristigen Aufenthalte (unter 10 Monaten)!

Die finanzielle Dotation des - nicht versteuerbaren - Schrödinger-Stipendiums bewegt sich zwischen öS 290.000,- und 500.000,-. Für einen USA Aufenthalt sind USD 30.300 bzw. 31.500,- für den Zeitraum von 12 Monaten vorgesehen. Weiters sind Reisekostenzuschüsse und Pauschalbeträge für mitreisende Kinder vorgesehen.

Lise Meitner-Postdoctoral-Research-Fellowship

Gleich vorweg: Der Stipendientypus, für den die österreichische Physikerin Lise Meitner als Patin steht, ist kein umgekehrtes Schrödinger-Stipendium. Hier gibt es in der Zielgruppe doch Akzentverschiebungen.

Das Lise Meitner-Stipendium will ausländisches Know-How in unser Land holen.

Es zielt aber nicht unmittelbar auf den „Nachwuchs“ ab, gleichwohl es eine Altersgrenze von 40 Jahren gibt, sondern vielmehr auf jene, die einen wirklichen Transfer von Wissen auch gewährleisten können.

Vorwiegend schon arrivierte Postdocs sollen geholt werden, deren Mitarbeit an einer österreichischen Forschungseinrichtung:

- * zum Nutzen und zur Belebung der österreichischen Forschungslandschaft dienen sollen:
 - die in Österreich neue Wissenschaftsgebiete eröffnen... und zur weiteren Entwicklung der Wissenschaften in Österreich beitragen sollen;
- * die Kooperation österreichischer Wissenschaftlerinnen mit den Heimatländern der Lise-Meitner-StipendiatInnen nach deren Rückkehr fördern sollen.

Bewerberinnen für ein Lise Meitner-Stipendium müssen ein abgeschlossenes Doktorat vorweisen, sind idealerweise noch nicht 40 Jahre alt und haben eine Publikationsliste, die das Anforderungsprofil belegt. Hier gilt: dem Alter, Werdegang und wissenschaftlichem Arbeitsgebiet entsprechend Publikationen vorlegen zu können, die die Qualifikation zur Durchführung des Projektes verifizieren. Unerlässlich für eine/n Bewerberin um ein Lise Meitner-Stipendium ist ein/e österreichische/i- Betreuerin, welche/r als MittragstellerIn auftreten muß. Diesem/dieser österreichischen MitbeträgerIn kommt gewissermaßen die Funktion des Supervisors zu.

Noch ein Hinweis: Von der Bewerbung ausgeschlossen sind Personen, deren Qualifikationserwerb (Studium) in Österreich stattfand, oder die schon einen Forschungsaufenthalt (über mehrere Monate) in Österreich haben oder hatten. Schon (vor Ort) bestehende Kooperationen können durch ein Lise Meitner-Stipendium nicht verlängert werden.

Lise Meitner-Stipendien werden für die Dauer eines Jahres bewilligt. Beabsichtigen ein/e Stipendiatin und sein/ihre MittragstellerIn einen weiteren Verbleib am Institut, empfiehlt der FWF, rechtzeitig ein Forschungsprojekt zu beantragen, in welchem der/die StipendiatIn dann als Postdoc weitertätig sein kann.

Ein/e bewilligte/r Lise Meitner-StipendiatIn kann miteinem Grundstipendium von öS 310.000,- für ein Jahr rechnen. Dieser Betrag unterliegt allerdings den österreichischen Einkommenssteuerbedingungen. Zusätzlich übernimmt der FWF die Kosten für eine Krankenversicherung.

Charlotte Bühler-Habilitations-Stipendien für Frauen

Um in der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses Akzente in Richtung Frauenförderung zu setzen, wurde 1992 mit einer Sonderdotation des Wissenschaftsministeriums ein Habilitations-Stipendienprogramm für Frauen eingeführt.

Die Voraussetzungen für die Antragstellung lesen sich in den Richtlinien des Fonds - neben den Hinweisen auf Staatsbürgerschaft und Altersbegrenzung (45 Jahre) - so:
Bewerberinnen müssen nach der Promotion durch weitere wissenschaftliche Arbeiten ihre besondere Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit nachgewiesen haben und die Habilitation im Rahmen der Förderungsdauer anstreben.

In der Praxis vollzieht sich das folgendermaßen:

Zur Bewerbung aufgerufen sind sowohl intern als auch extern sich habilitierende Wissenschaftlerinnen. Frauen, die auf eine Institutsanstellung verweisen können, müssen sich für die Förderungsdauer karenzieren lassen. Frauen, die keinen fixen Posten an einem Institut haben, unterliegen keinen Einschränkungen hinsichtlich einer Bewerbung. Wichtig ist, daß das bisherige wissenschaftliche Oeuvre der Antragstellerin eine Habilitation im Rahmen der Förderungsdauer (24 Monate) erwarten läßt.

Pro Jahr erhält eine Charlotte-Bühler-Stipendiatin öS 330.000,- ein Betrag, der allerdings ebenfalls den einkommenssteuerrechtlichen Bedingungen unterworfen ist sowie einen öS 15.000 umfassenden Spielraum für allfällige Kongressbesuche.

Alleinerziehende Wissenschaftlerinnen erhalten für ihre Kinder bis zum Ende des schulpflichtigen Alters einen Kinderbetreuungszuschlag von öS 15.000 pro Kind p.a.

FWF Stipendien

Hertha Firnberg-Nachwuchsstellen für Frauen

Dieses Programm beruht auf einer Initiative des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr und soll zur Erhöhung der wissenschaftlichen Karrierechancen von Frauen beitragen. Der FWF wurde nach der gemeinsamen Konzeption mit der Förderungsverwaltung betraut.

„Hervorragend qualifizierte Universitätsabsolventinnen aller Fachdisziplinen - insbesondere solcher - in denen Frauen unterrepräsentiert sind - sollen am Beginn ihrer wissenschaftlichen Laufbahn, oder beim Wiedereinstieg nach der Karenzzeit, größtmögliche Unterstützung der der Durchführung der Forschungsarbeiten erhalten. Neben der Zielsetzung, die wissenschaftlichen Karrierechancen der Frauen zu erhöhen, wobei dem Mentoring besondere Bedeutung zukommen soll, ist ihre Integration in den universitären Forschungsbetrieb sowie die Etablierung in der internationalen Scientific community ein weiteres Anliegen.

Im Idealfall soll das Förderungsprogramm dazu führen, daß im Anschluß daran die Wissenschaftlerin vom betreuenden Universitätsinstitut beschäftigt wird bzw. in internationalen Forschungsk Kooperationen Fuß fassen kann.“

Die Bewerberin muß:

- * ein Forschungsprojekt für den Förderungszeitraum vorlegen
- * ein abgeschlossenes Doktoratsstudium vorweisen können
- * einschlägig wissenschaftlich gearbeitet haben und dies durch internationale Publikationen belegen können
- * Einverständniserklärungen des Institutsvorstandes und des/der Mit AntragstellerIn vorlegen können, die die Durchführung des geplanten Projektes am Institut sowie den Karriereplan befürworten

Auf die österreichische Staatsbürgerschaft kann verzichtet werden, wenn das Territorialitätsprinzip geltend gemacht werden kann, die Altersgrenze ist 40 Jahre und kann in entsprechenden Ausnahmesituationen - z.B. (Kinder) Karenzierungen - angehoben werden. Bereits Habilitierte sind von der Förderung ausgeschlossen.

Gefördert wird über einen Zeitraum von 3 Jahren. Der Förderungsumfang beträgt öS 600.000,- pro Stelle und Jahr. 492.000,- davon sind als Personalkosten für die Stelleninhaberin deklariert, der restliche Betrag zur freien Mittelverwendung im Rahmen des Projekts zur Verfügung.

Die Arbeiten können an einer österreichischen universitären Forschungseinrichtung durchgeführt werden. Begleitet wird die Bewerbung von einem/einer Mit AntragstellerIn, welche/r auch einen Karriereplan - als Prognose für die Zeit nach Ende der Förderung - zu erstellen hat.

Bei dieser Förderungskategorie sind allerdings Einreichfristen zu beachten, da nur einmal pro Jahr 5 Stellen vergeben werden können:

Stellen 1999: Ausschreibung: 17.10.1998; Ende der Einreichfrist: 11. 12.1998

Stellen 2000: Ausschreibung: Herbst 1999 (genaues Datum noch nicht fixiert)

Interessenten und Personen, die zu einer der genannten Förderungskategorie noch mehr wissen wollen, sind eingeladen, sich beim FWF zu melden:

Schrödinger-; Meitner-; Bühler-Stipendium:

Robert DASS

Telefonnummer: 01 /505 67 40 / 24

e-mail: gass@mails.ffw.univie.ac.at

Susanne MENSCHIK

01/505 67 40 / 96

menschik@mails.ffw.univie.ac.at

Hertha Firnberg-Stellen:

Dr. Inge UNFRIED

01/505 67 40 /11

unfried@mails.ffw.univie.ac.at

Susanne MENSCHIK w.

98/3
BUKO INFO

P.b.b
Erscheinungsort Wien
Verlagspostamt: 1090 Wien
55808W91U

Michael Herbst © 1998